

Primarschule

Galgenen

Die Zumutbarkeit des Schulweges an der Primarschule Galgenen

Schulratsbeschluss vom 24. Mai 2005
überarbeitet am 12.03.2019

1. Gehzeiten von 45 Min. oder Fahrzeiten mit dem Fahrrad von 15 Min. pro Weg ist zumutbar.
2. Distanzen von täglich 4mal 1,8km mit Höhenunterschieden bis 80 Meter sind vertretbar.
3. Distanzen von täglich 4mal 1,2km und 80 – 120 Höhenmeter sind vertretbar.
4. Die Entscheidung, ob ein Schüler mit dem Velo zur Schule kommt, liegt bei den Eltern. Die Eltern tragen grundsätzlich die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg.
5. Die Benützung von gefährlichen Gegenständen ist verboten, Autostop ist nicht gestattet.
6. Die Schulbusberechtigung richtet sich nach der Länge des Schulweges und nach dessen Gefährlichkeit, bzw. nach den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben.
7. Schüler/-innen welche in das Schulhaus der entfernteren Schuleinheit eingeteilt werden, erhalten den öffentlichen Bus bis und mit der 4. Klasse bezahlt. Es wird als zumutbar erachtet ab der 5. Klasse das Velo zu benutzen.
8. In allen übrigen Fällen entscheidet der Schulrat über eine angemessene Transportmöglichkeit, sei es durch einen eigenen Schulbusdienst, ein Schulbusdienst durch Drittanbieter, eine Fahrkostenentschädigung an die Eltern oder ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr (Marchbus).
9. Der Schulträger ist alleine für die Schulhauszuteilung zuständig.